

trained in the Meuse valley as well as to the idea that Meuse valley sculpture should not be underestimated, it also underlines the fragmentary nature of our knowledge of sculpture cycles in the Meuse valley and northern France. The existing portals are not all there was; it is therefore impossible to determine the exact nature of the influence to and fro and it is thus very dangerous to interpret vague parallels in terms of direct lines of influence deriving from Chartres or the Rhineland to elsewhere.

Köster concludes his study with a discussion of the Bergportal as a „Deutsches Portal“, even though there is really no such thing, as he himself has to admit. „Jedes der beschriebenen Portale ist einzigartig, obwohl sich die Vorbilder auf wenige französische Portale beziehen...“ (S. 246) and: „Eine Verallgemeinerung in formimmanente Kriterien ist ... in Deutschland nicht möglich“ (S. 251). In Köster's view the main characteristic of thirteenth-century German figure portals must be the fact that each of them is unique. The Bergportal seems to fit in because it is unlike any of the other portals.

ELIZABETH DEN HARTOG  
Kunsthistorisch Instituut  
Rijksuniversiteit Leiden

<sup>1</sup> Willibald Sauerländer: *Gotische Skulptur in Frankreich 1140-1270*; München 1972, S. 47.

<sup>2</sup> M. Devigne: *La sculpture mosane du XIIe au XVIe siècle*; Paris-Brussels 1932.

<sup>3</sup> E. Tjebbes et al.: *Technisch Onderzoek van het Bergportaal in de Sint Servaaskerk te Maastricht*, Maastricht 1991 (unfortunately unpublished).

<sup>4</sup> Brigitte Kaelble: *Untersuchungen zur grossfigurigen Plastik des Samsonmeisters (Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern im Rheinland, Band 27)*; Düsseldorf 1981, p. 118 ff.

<sup>5</sup> M. Otte, J-M. Léotard & H. Fock: 'Phases anciennes de la cathédrale Saint-Lambert à Liège', in: *Le Vieux Liège* 266, 1994, 141 and plate 9.

**Rathäuser im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit** [VI. *Symposion des Weserrenaissance-Museums Schloß Brake in Zusammenarbeit mit der Stadt Höxter vom 17. bis 20. November 1994 in Höxter*] (*Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland, Bd. 21*); Marburg; Jonas Verlag 1997; 160 S., zahlr. SW-Abb.; ISBN 3-89445-207-2; DM 38,-

Der Tagungsband versammelt verschiedene Beiträge mit sehr unterschiedlich ausgerichteten Erkenntnisinteressen zur Erforschung von Rathausarchitekturen im Gebiet zwischen Rhein und Weichsel. Monographische Bauuntersuchungen und Beschreibungen bzw. Interpretationen von Bildprogrammen stehen neben summarischen Aufsätzen, die Rathäuser in größere Zusammenhänge einzuordnen suchen. Die Themenauswahl scheint ein wenig davon abhängig gewesen zu sein, wo jüngst denkmalpflegerische Maßnahmen abgeschlossen worden sind. Um so nützlicher wäre ein einleitender Beitrag gewesen, der die vorgetragenen Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit dem allgemeinen Forschungsstand systematisiert hätte. Der Anspruch, „auch“ eine „vielseitige Erkenntnisquelle für interessierte Bürger“ zu bie-

ten, wird dadurch relativiert, daß die Herkunft der Autoren nicht immer deutlich wird. Es wird gewissermaßen ein Fachpublikum vorausgesetzt, das ohnehin weiß, aus welchem Antrieb bzw. in wessen Auftrag die Autoren ihre Forschungen erarbeitet haben.

Am Beginn steht der Eröffnungsvortrag des Symposions von Eberhard Grunsky, der sich als praktischer Denkmalpfleger zu erkennen gibt. Er erklärt an Hand der die Geschichte des denkmalpflegerischen Umgangs mit den Rathäusern in Dortmund, Herford und Attendorn die denkmalpflegerischen Ziele, überkommene Bausubstanz sorgfältig zu sichern. Die Fragestellung der Forschung dürfe sich nicht an vorgefaßten Zielen für die Umgestaltung von Denkmalen im Sinne der „historischen Richtigkeit“ orientieren, sondern solle die Vorstellungen über „historische Richtigkeit“ besser schriftlich publizieren, um auch späteren Generationen die Möglichkeit zu geben, an der Originalsubstanz zu überprüfen, ob es mit der „historischen Richtigkeit“ auch seine historische Richtigkeit hat. Der praktische Denkmalpfleger sei in seiner Tagesarbeit oft zu weit von den Fachdiskussionen an anderen Forschungsinstituten abgeschnitten, um sich daran zu beteiligen. Er könne sich bei der Masse an verschiedenartigen Objekten, die er erhaltend zu betreuen hat, nicht intensiv mit den wissenschaftlichen Spezialdiskussionen verschiedener Fachrichtungen um einen bestimmten Bautypus kümmern. Dennoch sei gerade dieser Spezialdiskurs auf die Funde, Beobachtungen und Erkenntnisse, die im Zusammenhang mit Denkmalpflegemaßnahmen zu Tage gefördert werden, angewiesen.

Im Anschluß an diesen einleitenden Text ist ein Ordnungssystem für die Abfolge der Beiträge nicht erkennbar. Man fragt sich, warum 'Das norddeutsche Rathaus in der mittelalterlichen Stadtopographie' von Elmar Arnold der vierte und nicht der zweite Beitrag ist, obwohl seine Thematik sowohl von der historischen Abfolge als auch als einführende Überblicksdarstellung über die Entwicklung von Rathausarchitektur im städtischen Kontext an den Beginn gehört hätte. Als dritten Aufsatz hätte man sich die an vorletzter Stelle plazierte Darlegung von Thomas Spohn über 'Die Rathausneubauten im Umkreis Dortmunds von den spätmittelalterlichen-frühneuzeitlichen Anfängen bis zu den preußischen „rathäuslichen Reglements“' gewünscht, denn so hätte man mit zwei Einführungsaufsätzen das Spektrum der Geschichte der Rathäuser von der Entstehung der Städte bis in das 19. Jahrhundert abgedeckt gehabt. Ebenso unverständlich erscheint es, daß Annegret Möltenkamps Aufsatz über wieder aufgefundenene spätmittelalterliche Wandmalereien im Lübecker Rathaus nicht direkt auf den Thorsten Albrechts über andere Aspekte desselben Bauwerks folgt.

Arnolds Abriß über die topographische Situation der Entwicklung der Rathäuser in den norddeutschen Städten von den karolingischen Bischofsstädten bis in das 14. Jahrhundert erfüllt seinen Zweck als kurze prägnante Einführung in die Vorgeschichte des eigentlichen Themas der Tagung ausgezeichnet. Kritisch zu beurteilen ist jedoch die Auswahlbibliographie. Obwohl ein Abschnitt der Entwicklung der karolingischen Bischofsstädte gewidmet ist, erscheint kein Verweis auf Norbert Leudemanns Untersuchung über Deutsche Bischofsstädte im Mittelalter (1980).

Obwohl die behandelten Städte eng mit der Geschichte der Hanse verknüpft sind; fehlen Hinweise auf die Hanseforschung (etwa der Ausstellungskatalog 'Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos') ebenso wie auf wichtige neuere Überblickswerke zur Stadt im Mittelalter (Ausstellungskatalog 'Stadt im Wandel' oder Edith Ennen, Hartmut Boockmann und Eberhard Isenmann).

Während Arnold die Einbindung der Rathäuser in den Gesamtzusammenhang der Städte untersucht, gehen die anderen Autoren im wesentlichen von den einzelnen Rathausbauten aus. Gerichtsversammlungen im geschlossenen Raum waren im Mittelalter allgemein nicht üblich. Daher errichtete man Gerichtslauben. Diese wurden – wie aus verschiedenen Beiträgen deutlich wird – auch dann noch als Symbole „städtischer Rechte und Freiheiten in deutlich sichtbarer Anordnung zum Markt“ (Spohn) errichtet, als sie offenbar funktionslos geworden waren. Die typologische Herkunft der Laubensymbolik aus dem mittelalterlichen Kirchenbau, den Paradiesvorbauten und den laubenartigen Lettern wird in diesem Zusammenhang leider nicht mitreflektiert.

Die von Spohn dargelegte idealtypische „Entwicklung des Bautyps des Rathauses vom Verkaufs- und Versammlungsraum einer freien selbstbewußten Bürgerschaft, über das mühsam Instand gehaltene Mehrzweckgebäude des absolutistischen Staates bis vor die Schwelle des Bürogebäudes einer Stadtverwaltung“, wird durch die Einzeluntersuchungen anderer Autoren im Detail relativiert. In vielen Aufsätzen tauchen Hinweise auf verschiedene Funktionen von Gebäuden auf, die allgemein unter dem Begriff „Rathaus“ subsumiert werden. Jedoch ist bei vielen Bauten das Gehäuse für die Tätigkeit des Rates nur ein Teilaspekt. Andere von der Kommunalverwaltung überwachte Funktionen sind in Spätmittelalter und Frühneuzeit oft dominanter als die Stube für den Stadtschreiber, den Bürgermeister, oder der Tagungsraum des Stadtrates. Teils überwiegen die ökonomischen Funktionen als Kaufhaus, Gewandhaus, Lagerhalle, Börse, Ratswaage usw. Hinzukommen ferner Rüstkammern, Gefängnisse, Aufbewahrungsräume für Feuerwehrgeräte, kurz, alles was der Ordnung des Gemeinwesens dienlich und deshalb der Kommunalverwaltung unterstellt war. Zudem konnten Stadtwaagen, Gewandhäuser, Kaufhäuser oder auch Räume für Lustbarkeiten (Tanzhäuser) schon recht früh als zwar noch in enger Beziehung zum Rathaus stehende, aber eigenständige Bauten ausgegliedert sein. Aufgrund dieser Begriffsverwirrung zweifelt Horst Masuch in seinem Beitrag an, daß das Duderstadter Rathaus überhaupt als „Rathaus“ definiert werden kann. Vielmehr habe der heute noch bestehende Bau nie Ratsfunktionen, sondern lediglich Kaufhaus- und Archivfunktionen gehabt, während der Rat seinen Anspruch auf ein Rathaus mit allem, was dazugehört, nie hat durchsetzen können.

Wird man der Historie also wirklich mit dem „Rathaus“-Begriff gerecht? Vielleicht verstünde man die frühen Bauten des Gemeinwesens besser, wenn man darüber reflektierte, daß nicht erst aus ihnen später einzelne Funktionen ausgegliedert wurden, sondern daß die „Rathäuser“ auch schon ihre multifunktionalen Vorläufer hatten, aus denen sie ausgegliedert wurden. Schon in den Kirchengebäuden der großen Handelsstädte wurden im Mittelalter z.B. auch Waren gelagert und Hanse-

oder Landtage abgehalten. Die städtischen Bauten für das Gemeinwesen konkurrierten auf niedriger Ebene mit verschiedenen Funktionen, die auf höherer Ebene an einer Pfalz, Burg oder Residenz bzw. an Dom- und Kollegiatstiften angesiedelt waren. Diesen Fragen wird nur in Teilbereichen nachgegangen: Völlig zurecht weisen Stephan und Thomas Albrecht in ihren Beiträgen darauf hin, daß Bildprogramme von Rathäusern nicht selbständiger Ausdruck einer freien bürgerlichen Gemeinschaft, sondern an herrscherlichen Bildprogrammen orientiert sind. Mit seinem in einer Anmerkung formulierten Hinweis darauf, daß Architekturtypologie im Mittelalter möglicherweise wie eine Art Kleiderordnung funktioniert hat, kommt Stephan Albrecht der Kommunikation mit Repräsentationsformen im Spätmittelalter sehr nahe. Über seine eigenen Forschungen zur ikonographischen Bedeutung der an Fürstenspiegeln orientierten Tugendprogramme des Bremer Rathauses 1608 bis 1615 und die Rezeption der Memoriaforschung erkennt er ein durch Mittelalter und Frühe Neuzeit bestehendes, hierarchisches Gesellschaftssystem, das sich auch in Bauformen widerspiegeln könne, und es „bliebe schließlich zu klären, mit Hilfe welcher Formen diese Rangfolge“ vor Einführung der Säulenordnungen „sichtbar gemacht wurde.“ So habe dem Lübecker Rat in der Marienkirche die nach dem Binnenchor hierarchisch am höchsten stehende Chorscheitelkapelle zugestanden. In Anlehnung an Dietrich Poeck (Rat und Memoria, in: *Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters*, Göttingen 1994), referiert Stephan Albrecht, wie eng in Lübeck die Abfassung einer Stadtchronik, die Einrichtung einer Ratsvikarie in der Marienkirche mit der neuen Konzeption der Ratslisten und dem Umbau des Rathauses im 14. Jahrhundert zusammenhängt. In Anlehnung an die traditionsreicheren Gesellschaftsschichten produzierten die in der Gesellschaft zu Wohlstand gekommenen Ratsherren so ihre eigenen historischen Kontinuitäten. Im Gegensatz zum vom liberalen, gemeinschaftlichen, nationalstaatlichen Geist angehauchten Bürgertum des 19. Jahrhunderts war das mittelalterliche Bürgertum in eine Ständegesellschaft eingebunden und von adeligen Stadtherren abhängig. Doch ist die Kritik an der Vorstellung vom aufstrebenden spätmittelalterlichen Bürgertum auch für die Kunstgeschichtsschreibung nicht so neu, wie Stephan Albrecht vermutet. Als deutlichste und offensichtlichste Ausdrucksform der bürgerlichen Gemeinschaft des 19. Jahrhunderts wurde die spätgotische Hallenkirche als Einheitsraum gefeiert. Diese Vorstellung hat Hans-Joachim Kunst schon 1971 zurückgewiesen (Zur Ideologie der deutschen Hallenkirche als Einheitsraum in: *architectura* 1, 1971, S. 38-53).

Die Frage nach der Visualisierung von Einbindungen innerhalb der ständestaatlichen Ordnung durch Architekturformen zieht eigentlich eine weitere Frage zum Rathausbau nach sich, nämlich die, inwieweit sich die in der historischen Forschung häufig untersuchten Stadtrechtsfamilien auch in den Architekturformen visualisiert haben. Ein kleiner Hinweis in dieser Richtung findet sich bei Christopher Herrmann in seinem stark die schriftliche Überlieferung und die politischen Zusammenhänge berücksichtigenden Aufsatz. Er erkennt im Formenvokabular rheinhessischer Rathäuser in eher dörflichen Ortschaften Bezüge zum ehemaligen Rathaus zu Mainz.

Hat der Band beim ersten Anlesen durch seine Unordnung in der Anordnung der Beiträge zu Verwirrung und Kritik Anlaß gegeben, so lernt man die Einzelbeiträge sehr bald schätzen. Nicht die Einordnung des Phänomens Rathaus in einen größeren allgemeinen Zusammenhang, sondern genaue Analysen einzelner Rathausbauten bzw. Rathuserweiterungsbauten der Frühen Neuzeit (Bremen, Lübeck, Wolfenbüttel, Duderstadt, Gau-Algesheim, Büdesheim, Nienburg/Weser und Torun/Thorn) machen die Stärke des Bandes aus. Man bekommt in einem relativ schmalen Bändchen viele Facetten des kommunalen Wirkens in sehr unterschiedlichen Ortschaften vorgeführt. Vor allem aber findet man sehr detaillierte Bauanalysen einzelner Objekte vor, die zeigen, daß durch Forschungen am Bau wichtige Grundlagen erarbeitet werden, die in weiteren Schritten von der fächerübergreifenden Geschichtsforschung zur Präzisierung der Vorstellungen über die spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Gesellschaftsstruktur mit viel Gewinn genutzt werden können. Dabei erweist es sich immer als nützlich, wenn schon bei Einleitung und während einer Restaurierungsmaßnahme archivalische Quellen und die daraus ersichtlichen Aspekte von Stadt- und Ratsverfassung im Zusammenhang mit dem Bauwerk herauspräpariert werden können, denn dann interpretieren sich Schriftquellen und Baubefunde gegenseitig. Nur wenn alle für die Denkmalpflege relevanten Wissenschaften beteiligt werden und Hand in Hand arbeiten, lassen sich viele, oft aus Unwissenheit vorgenommene Zerstörungen aussagekräftiger originaler Bausubstanz vermeiden.

FOLKHARD CREMER  
*Hannover*

**Gisbert Porstmann: Das Chorgestühl des Magdeburger Domes.** Ikonographie, Stilgeschichte, Deutung. Berlin: Lukas 1997; 265 S., 111 Abb.; ISBN 3-931836-13-4; DM 68,-

Hinsichtlich des Schmuckreichtumes nimmt das Chorgestühl des Magdeburger Domes nach dem der Kölner Kathedrale eine Spitzenstellung auf dem Gebiet des mittelalterlichen Kirchenmobiliars im deutschsprachigen Raum ein. Nachdem Ursula Bergmann vor wenigen Jahren eine tiefeschürfende Monographie zum Gestühl der Kölner Bischofskirche vorgelegt hat, existiert nun auch zu dem der Magdeburger Kathedrale eine umfangreiche neue Arbeit. Aus einer Berliner Dissertation (Humboldt-Universität) hervorgegangen, stellt die Schrift nach mehr als einem halben Jahrhundert wieder eine gründliche Beschäftigung mit dem größten Chorgestühl Mitteldeutschlands dar.

Ausführlich werden Ikonographie und Motivgeschichte zur Klärung des umfangreichen Bildprogramms eingesetzt. Die stilkritische Untersuchung des wohl um 1355 begonnenen und zur Hauptweihe des Domes im Oktober 1363 fertiggestellten Gestühles resümiert die Fertigung durch lokale Kräfte. Porstmann stellt sich damit dezidiert in eine jüngere Forschungsrichtung, die das spätmittelalterliche